



HESSISCHER LANDTAG

14. 03. 2023

Plenum

Gesetzentwurf

Fraktion der SPD

Gesetz zur gemeinsamen Bewältigung der Herausforderungen der Veränderungen für Wirtschaft und Arbeit in Hessen (Transformationsfondsgesetz)

A. Problem

Wirtschaft und Arbeit in unserem Land stehen vor großen Herausforderungen. Die Herausforderungen des Klimawandels, die digitale Transformation sowie der demografische Wandel stellen den Wirtschaftsstandort Hessen vor große Veränderungsnotwendigkeiten. Dekarbonisierung, Digitalisierung und demografischer Wandel lassen sich im Interesse der Menschen unseres Landes nur gemeinsam im Zusammenspiel von Wirtschaft, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie ihrer gewerkschaftlichen Vertretung und der Politik gestalten. Gerade die kommenden zehn Jahre stehen für gewaltige Umwälzungen, die für sich allein schon große Veränderungen mit sich bringen, zusammen aber durchaus auch Gefahren für Wohlstand, Wertschöpfung und gute Arbeit für das Bundesland Hessen in sich bergen. Veränderungsprozesse lassen sich dabei nicht durch einmalige punktuelle Unterstützungsmaßnahmen erledigen; vielmehr bedarf es hierfür mittelfristiger, kontinuierlicher Arbeit und Unterstützung. Da die unterschiedlichen Regionen Hessens auch auf Grund ihrer spezifischen Wirtschaftsstruktur vor teilweise unterschiedlichen Herausforderungen stehen, sind gemeinsam gestaltete regionale Transformationscluster zu etablieren, welche gemeinsam die Herausforderungen vor Ort diskutieren und über einzelne Förderungen entscheiden.

B. Lösung

Die Mitgestaltung des Transformationsprozesses durch das Land für Wertschöpfung und gute Arbeit von Morgen wird durch die Errichtung eines Transformationsfonds im Haushaltsplan des Landes umgesetzt und unterstützt. Da die unterschiedlichen Regionen Hessens auch auf Grund ihrer spezifischen Wirtschaftsstruktur vor teilweise unterschiedlichen Herausforderungen stehen, sind gemeinsam gestaltete regionale Transformationscluster zu etablieren, welche die Herausforderungen vor Ort diskutieren und über einzelne Förderungen gemeinsam entscheiden. Vor diesem Hintergrund stellt die Hessische Landesregierung in den nächsten zehn Jahren Mittel in Höhe von 2 Mrd. Euro für einen Transformationsfonds zur Verfügung.

C. Befristung

10 Jahre.

D. Alternativen

Keine.

E. Finanzielle Auswirkungen

200 Mio. Euro pro Haushaltsjahr.

Der Landtag wolle das folgende Gesetz beschließen:

**Gesetz
zur gemeinsamen Bewältigung der Herausforderungen der
Veränderungen für Wirtschaft und Arbeit in Hessen
(Transformationsfondsgesetz)**

Vom

Inhaltsübersicht

- § 1 Einrichtung eines Transformationsfonds Hessen
- § 2 Verwendung der Mittel
- § 3 Transformationslotsen
- § 4 Regionalität und Beteiligungsstrukturen
- § 5 Unternehmen
- § 6 Soziale Kriterien
- § 7 Verordnungsermächtigung
- § 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

**§ 1
Einrichtung eines
Transformationsfonds Hessen**

Es wird ein Transformationsfonds Hessen eingerichtet, aus dem Maßnahmen zur sozialen und ökologischen Umgestaltung des hessischen Wirtschaftsstandorts finanziert werden. Dieser wird jährlich mit einem Betrag von mindestens 200 Millionen Euro pro Jahr aus dem Landeshaushalt finanziert.

**§ 2
Verwendung der Mittel**

Mit Mitteln aus dem Transformationsfonds können insbesondere unterstützt werden:

1. Beschäftigte bei Maßnahmen zum Erwerb einer neuen Qualifikation,
2. Unternehmen bei Anpassungen im Bereich des Klimaschutzes,
3. Innovationen im Bereich des Klimaschutzes,
4. grundlegende digitale betriebliche Veränderungsprozesse,
5. Kommunen bei der Planung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen,
6. Bildungs- und Qualifizierungsangebote,
7. Unterstützung nachhaltiger Lieferketten bzw. Stärkung der Resilienz von Lieferketten.

**§ 3
Transformationslotsen**

Aus den Mitteln des Transformationsfonds können Transformationslotsen finanziert werden.

**§ 4
Regionalität und Beteiligungsstrukturen**

Regionale Transformationscluster unter Einbeziehung der Kommunen, örtlichen Kammern, Gewerkschaften und Bildungseinrichtungen sollen die Grundlage einer Förderung für Kommunen und Unternehmen aus dem Transformationsfonds bilden. Kommunen und Kommunalverbände können bei der Gestaltung regionaler Transformationscluster gefördert und unterstützt werden.

**§ 5
Unternehmen**

(1) Das Land schließt Klimaschutzvereinbarungen mit Unternehmen, um Emissionen und Energieverbrauch zu reduzieren und fördert Umstellungsmaßnahmen. Diese können aus dem Transformationsfonds gefördert werden.

(2) Für Rechenzentren werden Konzepte zur Reduzierung des Verbrauchs gefördert. Sie werden verpflichtet, Pläne zur Nutzung der Abwärme zu erstellen.

§ 6 Soziale Kriterien

Die Förderung von Unternehmen wird an soziale Kriterien gebunden. Voraussetzung ist eine Beschäftigungs- und Standortgarantie für alle im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Unternehmen werden gefördert, wenn sie Tarifverträge zur Anwendung bringen, mitbestimmt sind sowie Aus-, Weiterbildung und Qualifizierung sichern und fördern. Ausnahmen in der Existenzgründungsphase sind möglich. Außerdem werden diejenigen Unternehmen vorrangig berücksichtigt, die atypische Beschäftigungsformen wie sachgrundlose Befristungen, Minijobs und Leiharbeit beschränken sowie die Gleichstellung fördern. Die Einhaltung der sozialen Kriterien sind zu kontrollieren und Verstöße zu sanktionieren.

§ 7 Verordnungsermächtigung

Das für Wirtschaft zuständige Ministerium wird ermächtigt, das Nähere zur Einrichtung und Ausgestaltung des Transformationsfonds durch Rechtsverordnung zu regeln

§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Es tritt mit Ablauf des 31. Dezembers 2033 außer Kraft.

Begründung:**§ 1**

Das Land Hessen will mitgestaltender Akteur der Transformation sein. Viele Veränderungen bedürfen Investitionen oder finanzielle Förderung wie beispielsweise Bildungs- und Qualifizierungsangebote. Der Transformationsfonds steht für die Gestaltung aus den Bereichen Digitalisierung, Dekarbonisierung und der Gestaltung des demografischen Wandels zur Verfügung. Um die Herausforderungen der Transformation bewältigen zu können, braucht es Seitens des Landes jährliche Haushaltsmittel. Auf die Dauer des befristeten Gesetzes stellt das Land 200 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung.

§ 2

Es wird definiert für welche Bereiche die Mittel des Fonds insbesondere zur Verfügung gestellt werden sollen. Digitalisierung, Dekarbonisierung, der demografische Wandel sowie Veränderungen der Lieferketten bilden den Schwerpunkt der Themenbereiche, für die die Mittel herangezogen werden können.

§ 3

Transformationslotsen des Landes, welche Kommunen, Kommunalverbänden sowie Unternehmen bei der Bewältigung der Transformation beraten und unterstützen, können aus den Mitteln des Fonds finanziert werden.

§ 4

Die Vielfalt Hessens spiegelt sich auch in der Vielfalt des Wirtschaftsstandortes Hessen wider. Unterschiedliche Cluster, unterschiedliche gewerbliche und industrielle Schwerpunkte sowie eine abwechslungsreiche mittelständisch geprägte Wirtschaft bilden die Vielfalt und die wirtschaftliche Stärke unseres Landes. Transformation sieht in allen Regionen unterschiedlich aus und bedarf auch unterschiedlicher Antworten. Daher sollen regionale Transformationscluster die regionalen Akteure zusammenbinden, um gemeinsam an Antworten und Lösungen arbeiten zu können. Diese kommunal getragenen Cluster brauchen auch finanzielle Ressourcen für ihre Arbeit, welche durch den Transformationsfonds zur Verfügung gestellt werden kann. Ziel ist es, Cluster in allen Teilen des Bundeslandes zu etablieren.

§ 5

Der Abschluss von Klimaschutzvereinbarungen zwischen dem Land und Unternehmen zur Reduzierung von Emissionen und Energieverbrauch und zur Förderung von Umstellungsmaßnahmen kann aus dem Transformationsfonds gefördert werden. Die Rechenzentren sollen zum einen durch Konzepte zur Verbrauchsreduktion unterstützt und gleichzeitig verpflichtet werden, Pläne zur Nutzung der entstehenden Abwärme aufzustellen.

§ 6

Die Förderung von einzelnen Maßnahmen mit Mitteln aus dem Transformationsfonds wird an die Erfüllung sozialer Kriterien gebunden. Wie ausgeführt erfolgt eine Förderung einzelner Unternehmen bzw. entsprechender Maßnahmen nur, sofern die Anforderungen des § 6 erfüllt werden bzw. sofern einschlägige Ausnahmetatbestände greifen. Zudem erfolgt eine Priorisierung der Förderung für solche Unternehmen, die weitergehende Kriterien gemäß den Ausführungen des § 6 erfüllen. Die Einhaltung der einzelnen Kriterien bzw. eine nicht mehr zutreffende Anwendbarkeit der Ausnahmetatbestände wird durch die zuständigen Behörden kontinuierlich überprüft. Bei Vorliegen von Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch die zuständigen Stellen.

§ 7

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wird ermächtigt, das Nähere zur Einrichtung und Ausgestaltung des Transformationsfonds durch Rechtsverordnung zu regeln.

§ 8

§ 8 regelt das Inkrafttreten sowie das Außerkrafttreten.

Wiesbaden, 14. März 2023

Der Fraktionsvorsitzende:
Günter Rudolph